

Bekanntmachung

der 1. Änderung des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Strahlungen zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altort Strahlungen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Strahlungen hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 die 1. Änderung des kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Strahlungen vom 14.12.2020 wie folgt beschlossen.

§ 3 Gegenstand der Förderung wird wie folgt ergänzt:

„Eigenleistung kann anerkannt werden, wenn der Umfang der Eigenleistung vor Beginn der Maßnahmen mit der Gemeinde Strahlungen festgelegt wurde. Die Eigenleistung wird auf maximal 30 v. H. der durch Rechnung nachgewiesenen Materialkosten begrenzt. Der Stundensatz wird mit einem Betrag von 12,15 € anerkannt. Außerdem sind die Materialkosten förderfähig“

Die Änderung des Förderprogramms tritt rückwirkend zum 10.02.2021 in Kraft

Gemeinde Strahlungen



Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister



angehängt am: 08.03.2021

abgenommen am: 09.04.2021

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

| | |
|-------------------------|-----------------------|
| Montag – Freitag | 8:00 Uhr - 12:30 Uhr |
| Dienstag | 14:00 Uhr - 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 14:00 Uhr - 17:30 Uhr |
| Bürgerbüro: Mo. Di. Do. | durchgehend |

Dienststunden der Gemeinde Strahlungen

| | |
|----------|-----------------------|
| Mittwoch | 18:00 Uhr - 19:00 Uhr |
|----------|-----------------------|